



**schülerheim
berufsschule
bad wörishofen**

Außenstelle der Staatlichen
Berufsschule Mindelheim

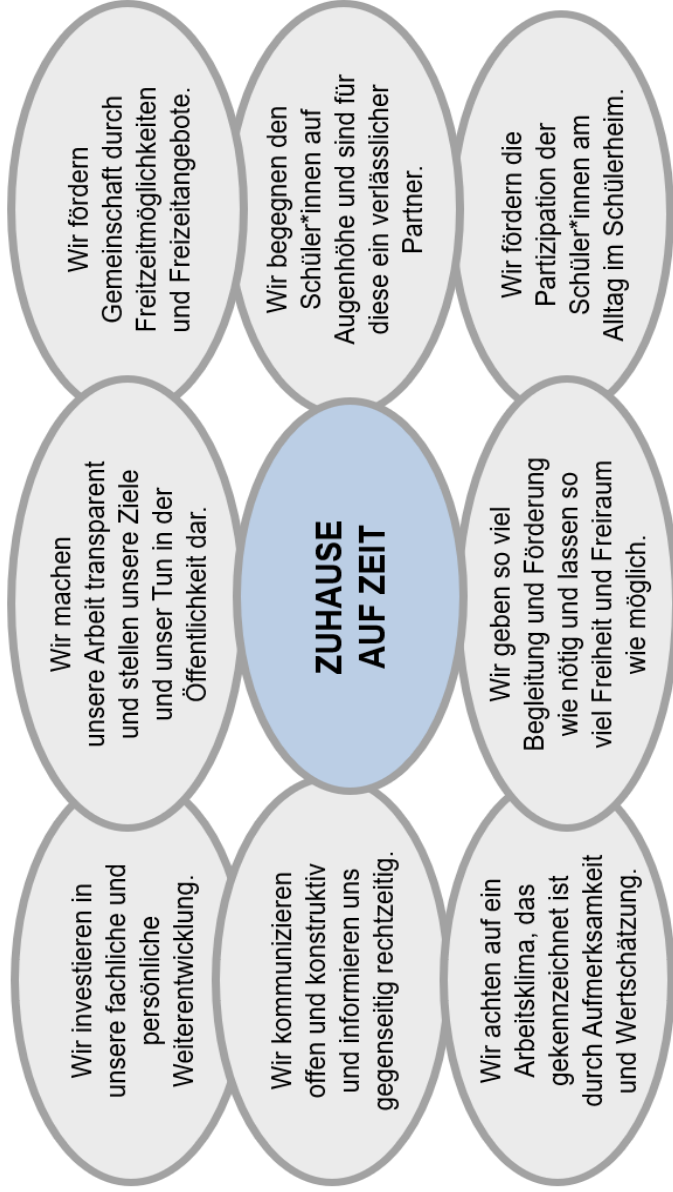
Heimordnung

**für das Schülerheim Bad Wörishofen
der Staatlichen Berufsschule Mindelheim
Außenstelle Bad Wörishofen**

unterallgäu
landkreis



Leitbild Schülerheim Bad Wörishofen



1. Grundsätzliches

Der Aufenthalt im Wohnheim soll für die Schüler so angenehm wie möglich sein und ihnen ein „Zuhause auf Zeit“ bieten. Wir freuen uns, wenn sich die Schüler mit einbringen und uns bei unseren Bemühungen unterstützen.

Es ist selbstverständlich, dass alle Schüler die Heimordnung und die Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens wie Respekt, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Rücksichtnahme einhalten und das zur Verfügung gestellte fremde Eigentum pfleglich und behutsam behandeln.

Die Heimleitung bzw. der Landkreis Unterallgäu behält sich vor, ggf. jederzeit die Regeln der Heimordnung zu ändern. Die Schüler werden hierüber schriftlich informiert.

2. Gültigkeit

Diese Heimordnung ist für alle Schüler, die im Schülerheim wohnen oder sich dort aufhalten verbindlich und muss mit einer Unterschrift anerkannt werden. Bei Minderjährigen müssen auch die Erziehungsberechtigten die Kenntnis der Heimordnung schriftlich bestätigen.

In Haus II gilt die Heimordnung in allen Punkten.

Alle volljährigen Bewohner (HI & HII) sind verpflichtet, sich täglich im Büro anzumelden.

3. Aufsicht

Die Leitung des Schülerheimes und die pädagogischen Fachkräfte sind bezüglich der Einhaltung der Heimordnung weisungsbefugt und zu allen Kontrollen berechtigt, die zur Prüfung der Regeln notwendig sind. Bei Verdacht auf gravierende Verstöße, ist das Aufsichtspersonal auch zur Durchsuchung von Zimmern und Gepäck befugt.

Die Anweisungen des Betreuungspersonals sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

4. **Schülerheim**

- Besucher dürfen sich, **nach vorheriger Anmeldung im Büro**, ausschließlich im Haus I in den Freizeiträumen im EG bis max. 22.00 Uhr aufhalten. Begründete Ausnahmefälle sind mit dem Betreuungspersonal abzuklären.
- Das Betreten des Flachdaches über dem Speisesaal ist aus bautechnischen Gründen nicht gestattet.
- Wichtige Mitteilungen befinden sich täglich am Infoboard in der Eingangshalle und am Bürofenster in Haus I. Alle Schüler sind verpflichtet, sich hier täglich zu informieren.
- Fundgegenstände werden maximal 6 Monate aufbewahrt und anschließend entsorgt.
- Alle Schüler sind verpflichtet, sich über die Lage der Feuerlöscher, Feuermelder, Fluchtwege und das Brandschutzverhalten zu informieren. Die Teilnahme an der Brandschutz- und Sicherheitseinweisung zu Blockbeginn ist verpflichtend. Der Missbrauch oder die Zerstörung der Sicherheitseinrichtungen und der Notfalltelefone wird strafrechtlich verfolgt und mit sofortigem Heimausschluss belegt.
- Musik darf nur in Zimmerlautstärke, ab 22.00 Uhr nur mit Kopfhörern abgespielt werden. Handys etc. müssen ab 22.00 Uhr mit Rücksicht auf die Nachtruhe lautlos gestellt werden. Kommunikationsgeräte (Handys, Laptop, etc.) dürfen nur nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verwendet werden. Diese Regel gilt zum Schutz der Minderjährigen. Bei Verstößen können die Geräte vom Aufsichtspersonal eingezogen werden.

5. **Nachtbereitschaft**

- In Haus I befindet sich in jedem Treppenhaus ein Notfalltelefon. In dringenden Fällen erreicht man durch Abheben des Hörers die Nachtbereitschaft.
- In Haus II hängt die Telefonnummer der Nachtbereitschaft an den Pinnwänden: 08247 / 3349994
- Der Bereitschaftsdienst ist von 23:00-06:30 erreichbar

6. Koch-& Servicemesser

- Arbeitsgeräte, Kochmesser, verschmutzte und übelriechende Gegenstände dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden. Für die Kochmesser gibt es in der Berufsschule sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten.
- **Die Messer müssen in den Schränken der Schule weggesperrt werden!**
- Bei Anreise im Schülerheim werden die Messer in die Spinde der Eingangshalle gesperrt und am nächsten Tag, direkt in der Früh in die Schule mitgenommen
- **Aufbewahrung im Zimmer ist absolut verboten!**

7. Zimmer

- Reinigungsarbeiten finden am Mittwoch und am Freitag ab 08:00 Uhr statt.
- Vor Schulbeginn ist das Zimmer in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Wertsachen sind im Schrank zu sichern, so dass die Reinigungskräfte an diesen Tagen ihrer Arbeit nachgehen können.
- Wände, Türen und Möbel dürfen nicht bemalt, beklebt und beschädigt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen eigene elektrische Geräte nur benutzt werden, wenn sie den VDE-Normen entsprechen. Hochleistungsgeräte (z.B. Heizlüfter, Wasser-kocher, etc.) sind aus Brandschutzgründen verboten.
- Kochen und Essen ist nur in den Gemeinschaftsküchen gestattet.
- Die überlassenen Wohnräume sind ordnungsgemäß zu lüften.
- Beim Verlassen der Zimmer sind Türen/Fenster zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten.
- Für Wertsachen wird nicht gehaftet.
- Evtl. auftretende Schäden bzw. bereits beim Bezug des Zimmers festgestellte Schäden, sind dem Personal sofort zu melden.
- Die Zimmer werden in der Regel mit zwei Personen oder bei Notwendigkeit mit drei Personen belegt. Diese nutzen das Zimmer gemeinschaftlich und haften als Gesamtschuldner. Sind beim Auszug zusätzliche Schäden oder Verunreinigungen vorhanden, werden die

zur Beseitigung der Schäden oder Verunreinigungen entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ist der Verursacher nicht festzustellen, haften die Bewohner des betroffenen Zimmers als Gesamtschuldner.

- Zimmerschlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. Gemeinschaftsräume

- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsräumen sind die Benutzer verantwortlich. Jede Verschmutzung muss **sofort** beseitigt werden.
Geschirr ist nach Gebrauch gespült an seinen Platz in den Küchen zurückzustellen.

9. Anreise

SEPTEMBER – ENDE FEBRUAR

- Sonntag vor Schulbeginn 16:00-20:00 (Erstanreise mit Schlüsselausgabe)
Zwischenanreise am Sonntag während des laufenden Blocks:
- Sonntag vor Schulbeginn 16:00-22:00 (Minderjährige)
- Sonntag vor Schulbeginn 16:00-22:50 (Volljährige)

MÄRZ - JULI

- Sonntag vor Schulbeginn 18:00-21:00 (Erstanreise mit Schlüsselausgabe)
Zwischenanreise am Sonntag während des laufenden Blocks:
- Sonntag vor Schulbeginn 18:00-22:00 (Minderjährige)
- Sonntag vor Schulbeginn 18:00-22:50 (Volljährige)

Abweichungen dieser Anreisezeiten (Zugverspätungen, Montagsanreisen etc.) sind mit dem Personal des Schülerheims zu klären – telefonisch oder unter info.schuelerheim@bsbadw.de

10. Abreise

Schlüsselabgabe ist zum **Blockende** am Abreisetag bis **spätestens 08.30 Uhr**. Die Koffer können noch bis zum Schulende zwischengelagert werden.

Bei Verlust eines Schlüssels werden die Kosten dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt. Die Kosten sind bis spätestens am Vortag der Abreise in bar zu bezahlen.

Alle Schüler sind verpflichtet, die Zimmer in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Das Schülerheim schließt am Freitag um 13:15 Uhr.

11. Verpflegung

Für die Verpflegung ist ein Eigenanteil von 5,10 €/Tag bzw. 25,50 €/Blockwoche zu entrichten. Der Eigenanteil muss bis spätestens zwei Tage vor Blockende, in bar oder per Karte im Büro des Schülerheims bezahlt werden. Eine Überweisung des Eigenanteils ist ausschließlich den Ausbildungsbetrieben vorbehalten, welche die Kosten für ihre Auszubildenden übernehmen.

Heimbewohner dürfen nur mit einem gültigen Mensaausweis essen.

12. Parken

Schüler, die mit dem Auto anreisen, dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen hinter der Kneippschule parken. Auf den Personalparkplätzen am Schülerheim ist das Parken verboten, ebenso das Be- und Entladen.

13. Nachtruhe

Auf dem gesamten Gelände des Schülerheimes ist ab 22.00 Uhr absolute Ruhe einzuhalten. Volljährige Schüler können bis 23.00 Uhr dem Heim fernbleiben. Zu Beginn der Nachtruhe um 22.00 Uhr wird in Haus I der Hintereingang, die Zwischentüren auf den Etagen und der Keller abgesperrt. Die Anwesenheit im eigenen Zimmer ist vorgeschrieben und wird bei Minderjährigen kontrolliert. Auch in Haus II besteht ab 23.00 Uhr Anwesenheitspflicht. Um 23:00 Uhr wird dann der Haupteingang zu Haus I sowie das Gittertor zu Haus II

geschlossen. Die Volljährigen müssen also spätestens zu dieser Zeit anwesend sein.

Das Schülerheim öffnet wieder um 6.30 Uhr am Morgen.

14. Nachtabmeldung

Alle Schüler können sich pro Woche maximal zweimal über Nacht abmelden. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Büro vorzulegen. **Die Einverständniserklärung erfordert eine Unterschrift.** Rein digitale oder telefonische Befreiungen können aus rechtlichen Gründen nicht anerkannt werden. Auf der Homepage des Wohnheims befindet sich zu diesem Zweck ein Formular.

Das pädagogische Personal behält sich telefonische Rückfragen vor. Die Heimreise darf nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem päd. Personal angetreten werden!

15. Rauchen

In allen Räumen des Schülerheims herrscht absolutes Rauchverbot (betrifft auch E-Zigaretten und E-Shishas sowie jede Art von offenem Licht, z.B. Kerzen und Räucherstäbchen). Außerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, gestattet.

16. Alkohol / Marihuana / Cannabis

Besitz und Konsum auf dem gesamten Wohnheimgelände sowie die stark alkoholisierte/berauschte Rückkehr ins Wohnheim sind absolut untersagt.

17. Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung werden von den Fachkräften erfasst und entsprechend sanktioniert.

Kleinere Regelverletzungen können mit Hausdiensten belegt werden. Weitere Konsequenzen sind in der Regel:

- Mündliche Abmahnung
- Schriftliche Abmahnung und Gespräch mit der Heimleitung

- Verweis und Mitteilungen an den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule (bei Minderjährigen auch an die Eltern).
- Befristeter Ausschluss vom Schülerheim
- Ausschluss ohne Wiederaufnahme
Bei Straftatbeständen (z.B. Drogen, Waffenbesitz, Diebstahl, Rassismus, Missbrauch jeglicher Art, etc.) wird die Polizei eingeschaltet und es erfolgt der Heimausschluss.
Sowohl nach einem zeitweisen als auch einem dauerhaften Ausschluss sind Schüler bzw. die Erziehungs-bevollmächtigten für eine anderweitige Unterbringung und die entstehenden Kosten selbst verantwortlich.

18. Krankheitsfall

ZU HAUSE

Bei einer Erkrankung, die bereits daheim anfängt, ist dringend zu beachten, dass man sich telefonisch im Schülerheim meldet und Bescheid gibt, dass man erkrankt ist. Nach einem Arztbesuch muss eine Kopie vom ärztlichen Attest an die E-Mailadresse des Schülerheims geschickt werden. info.schuelerheim@bsbadw.de

SCHULE

Schüler, die in der Schule bemerken, dass sie erkranken, benötigen eine schriftliche Bestätigung (blauer Zettel) des Lehrers. Diese muss im Heimbüro abgegeben werden. Erkrankte Schüler müssen an diesem Tag, bis auf die Mahlzeiten, im Zimmer bleiben. Sie sind verpflichtet sich am Abend im Heimbüro zu melden und ihren Gesundheitszustand dem päd. Personal mitzuteilen.

SCHÜLERHEIM

Schüler die am Morgen im Heim Krankheitssymptome feststellen, müssen sich persönlich im Büro melden. Je nach Erkrankung kann das päd. Personal die Schüler für einen Tag in der Schule entschuldigen. Erkrankte Personen müssen an diesem Tag bis auf die Mahlzeiten im Zimmer bleiben und sich am Abend beim Personal melden.

BEI ANZEICHEN WIE:

Fieber, Husten, Schnupfen (allgemeine Grippe-symptome), Magen-Darmbeschwerden und sonstige ansteckende Krankheiten, muss die Heimreise am selben Tag angetreten werden.

Ein Verbleib im Internat ist bei Erkrankung von länger als einem Tag nicht möglich.

Bitte immer die Krankenversicherungskarte mitbringen

19. Umweltschutz

- Der Abfall ist vor **jeder** Heimfahrt - getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter - zu entsorgen. An den sparsamen Umgang mit Energie (Heizung, Strom, Wasser, Pfandflaschen etc.) wird erinnert.
- Wertstoffe müssen in den Zimmern und in den Teeküchen vom Hausmüll getrennt und regelmäßig in den entsprechenden Behältern unserer Wertstoffstation entsorgt werden.

20. Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ohne Einverständniserklärung zum Datenschutz ist die Anmeldung für die Unterbringung im Schülerheim unwirksam.

Die personenbezogenen Daten sind für die Heimleitung und das Landratsamt Unterallgäu zu Organisations- und Abrechnungszwecken notwendig. Die Einverständniserklärung gilt auch für die Speicherung und fotografische Dokumentation personenbezogener Daten im Schülerheim.

Mindelheim, 18.03.2024

Landkreis Unterallgäu



Jonas Pospischil